

- 1. Welche rechtlichen und politischen Schritte hat die Verwaltung unternommen, um die Investition auf dem HERMES-Areal doch noch zu ermöglichen?**
- 2. Ist die Klageschrift inzwischen erstellt?**
- 3. Gibt es einen ersten Gerichtstermin?**
- 4. Ist die Verwaltung beim Wirtschaftsminister vorstellig geworden?**
- 5. Wie betreut die Verwaltung den potentiellen Investor?**
- 6. Welche Verzögerung kann der Investor noch akzeptieren?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Die Stadt hat den Stadtrat darüber informiert, dass das Landesverwaltungsamt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 6 „Mischbaufläche am Dessauer Platz“ nicht genehmigt hat.

Entsprechend der Festlegung in der Sitzung des Stadtrates im Mai dieses Jahres hat die Verwaltung fristwährend Klage beim Verwaltungsgericht Halle gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 3.5.2005 eingelegt.

Zu 2.)

Der Fachbereich Recht hat den Auftrag zu prüfen, ob eine Klage Aussicht auf Erfolg hat. Für die Sitzung des Stadtrates im Oktober wird eine Vorlage eingebracht, die einen Vorschlag für das weitere Verfahren zum Gegenstand hat.

Zu 3.)

Es gibt noch keinen Gerichtstermin.

Zu 4.)

Einen Termin der Verwaltung beim Wirtschaftsminister zum Hermes-Areal hat es nicht gegeben.

Zu 5.)

Die Grundstücksgesellschaft Hermes Objekt Halle/Saale, in Person vertreten durch Herrn Haberstroh, ist für die Stadtverwaltung der Ansprechpartner. Mit Herrn Haberstroh wurde der Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Die Verwaltung steht im ständigen wechselseitigen Kontakt zum Informationsaustausch bezüglich des Sachstandes Flächennutzungsplanänderung als auch Erschließungsvertrag und Bürgschaft.

Zu 6.)

Diese Frage kann nur der Investor selbst beantworten. Ihm ist die Sachlage bekannt. Über die mögliche Zeitdauer eines Klageverfahrens wurde er informiert.

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist mit einer Verfahrensdauer bis zu einer Entscheidung in der I. Instanz von 2 bis 3 Jahren zu rechnen.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Bauerfeld**, CDU-Fraktion, ging auf die Antwort der Verwaltung ein: Sie weise auf das Thema Wirtschaftsförderung hin. Heute sei ein Papier zu Neustrukturierung und Ausrichtung der Wirtschaftsförderung beschlossen worden; darin sei u. a. die Rede davon, dass alle in der Verwaltung Wirtschaftsförderer sein sollten. Die Behandlung des Themas HERMES-Areal sei ein deutlicher Beleg dafür, dass genau das Gegenteil der Fall sei. Die Klage sei zwar eingereicht worden, aber bislang (seit Mai 2005) sei noch keine Begründung der Klage erfolgt. Wie es aussähe, sei auch das Verhältnis zwischen Landesverwaltungsamt und Planungsamt deutlich gestört, so dass auch dort die entsprechenden Wege nicht eingeleitet worden seien. Das gesamte Projekt laufe mittlerweile sechs Jahre und ziehe sich weiter hin. Die Antwort der Verwaltung zeige ganz deutlich, wie schlecht hier mit Investoren umgegangen werde. Wenn dies weiter bekannt werde, werde es sich der nächste Investor sicherlich nicht antun, hier einen jahrzehntelangen Weg zu beschreiten.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, der Eindruck, die Stadt würde den Investor am langen Arm verhungern lassen, sei garantiert nicht richtig. Die Verwaltung habe sich immer intensiv für die Herstellung des Planungsrecht in diesem Areal eingesetzt. Das Problem sei, dass die Genehmigungsfähigkeit dieses Vorhabens an dieser Stelle sich auf einem sehr schmalen Grat bewege. Auch für einen Juristen sei es relativ schwierig eine Klageschrift zu formulieren, die erfolgreich sei. Die Verwaltung stehe in ständigem Kontakt mit dem Investor, so gesehen, müsse sich die Verwaltung diesen Vorwurf nicht machen. Auch bestehe kein schlechtes Verhältnis zwischen Landesverwaltungsamt und Stadtplanungsamt.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.